

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DEN ANBAU EINES ZUSÄTZLICHEN
UNTERRICHTSRAUMS FÜR DAS FACH BILDNERISCHES GESTALTEN
IN DER KANTONSSCHULE ZUG

ZWISCHENBERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 8. JULI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zur Rückweisung dieser Vorlage an den Regierungsrat (siehe Vorlage Nrn. 1333.1/.2 - 11711/12). Unseren Zwischenbericht und Antrag gliedern wir wie folgt:

A. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT

1. Beratung der Vorlage in der Kommission
2. Weiteres Vorgehen
3. Antrag

A. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der vom Regierungsrat beantragte Objektkredit beläuft sich auf Fr. 470'000.-- inkl. Mehrwertsteuer. Der Kredit soll den Anbau eines Schulzimmers für 17 Arbeitsplätze ermöglichen. Die Beratung in der Kommission hat ergeben, dass ein Bedarf für ein Normzimmer mit 22 Arbeitsplätzen besteht, dass die Kosten jedoch sehr hoch sind und dass ein besseres Kosten-/Nutzenverhältnis herauschauen muss. Wir beantragen Rückweisung des Geschäftes an den Regierungsrat.

B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT

1. Beratung der Vorlage in der Kommission

Unsere Kommission hat im Beisein der Regierungsräte Hans-Beat Uttinger, Baudirektor, und Matthias Michel, Vorsteher der Direktion für Bildung und Kultur, sowie von Hans Peter Gnos, Rektor des Gymnasiums Mittelstufe, von Kantonsbaumeister Herbert Staub und von Hans Schmid, Leiter der Abteilung Gebäudeunterhalt, Liegenschaftsverwaltung, Dienstleistungen des Hochbauamtes, die Vorlage anlässlich einer halbtägigen Sitzung beraten. Das Protokoll führte der Direktionssekretär der Baudirektion, Dr. Max Gisler.

Von Seiten der Kantonsschule haben wir uns einlässlich darüber orientieren lassen, dass der Gebäudekomplex eine der grössten Mittelschulen der Schweiz darstellt. Die Raumbelagung ist hoch. Die bundesrechtlichen Vorgaben verlangen ab der 3. bis zur 6. Gymnasialklasse je 4 Lektionen im Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten (BG) oder Musikunterricht (MU) pro Woche. In den drei Jahren bis zur 5. Klasse ist BG oder MU zudem ein Grundlagenfach. In den letzten Jahren haben $\frac{3}{4}$ der Schülerinnen und Schüler das Fach BG gewählt. Mit lediglich 3 Schulzimmern für dieses Fach ist die Kantonsschule Zug stark unter Druck. Ein zusätzliches Schulzimmer von 75 m² ergibt jedoch bloss 17 Arbeitsplätze. Der Regierungsrat wollte mit der neu gewonnenen Fläche von 75 m² zwar die Raumsituation verbessern, gleichzeitig jedoch auf architektonische Gegebenheiten Rücksicht nehmen, soll dieses neue Schulzimmer doch anstelle eines dem Bildnerischen Gestalten dienenden Werkplatzes zwischen Aula und Schultrakt liegen. Der Kompromiss hat uns nicht befriedigt. Die Kantonsschule Zug ist auf ein zusätzliches Zimmer für das Fach BG angewiesen und nicht auf ein halbes. Ein solches Zimmer misst in der Regel 110 m² gegenüber der durchschnittlichen Grösse eines Schulzimmers von 44 m². Die Anordnung über der Mensa und zwischen Aula und Schultrakt mag insofern richtig sein, als der neue Raum den bisherigen Zimmern für das Fach BG zugeordnet ist. Die unmittelbare Nähe zu einem Gehölz ist jedoch zu hinterfragen. Der bauliche Aufwand ist nur schon für die Installation der Baustelle enorm. Der Baumeister kann keinen Kran installieren. Hingegen muss er eine 130 Meter lange Transportpiste erstellen.

Der Kostenvoranschlag ergab einen Kubikmeterpreis von Fr. 800.--. Die Vertretung der Baudirektion erachtete den Mehrpreis gegenüber einem Schulzimmer, das sonst rund Fr. 360'000.-- kostet, als gerechtfertigt. Dennoch war nach unserer Überzeugung das Geschäft nicht so beschaffen, dass wir ihm hätten zustimmen können. Wir erwarten vom Regierungsrat eine bessere Vorlage.

Die Kommission beschloss mit 10 gegen 1 Stimme, auf die Vorlage einzutreten, wies sie jedoch zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurück.

2. Weiteres Vorgehen

Unsere nicht ständige Kommission handelt nach den allgemeinen Regeln von § 22 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932 (BGS 141.1). Danach gilt die Debattenordnung des Rates. Gemäss § 43 der genannten Geschäftsordnung war zuerst über die Eintretensfrage zu befinden. Nachdem Eintreten mit 10 gegen 1 Stimme beschlossen war, haben wir vorerst gestützt auf § 43 der Geschäftsordnung die Rückweisung an den Regierungsrat zu unserem Antrag gemacht. Die abschliessende Beratung des Geschäftes in unserer Kommission ist damit aufgeschoben. Daher erstatten wir diesen Zwischenbericht.

Der Regierungsrat wird mit einem Zusatzbericht und -antrag seine ursprüngliche Vorlage besser begründen oder ganz ändern können, den Kreditbetrag nochmals genau prüfen müssen und - sollte nicht mit Änderungen im Belegungsplan der Schulzimmer auszukommen sein - einen neuen Raum von vornherein mit 22 Arbeitsplätzen planen.

3. Antrag

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 1333.2 - 11712 einzutreten und sie zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Zug, 8. Juli 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Die Präsidentin: Rosvita Corrodi

Kommissionsmitglieder:

Corrodi Rosvita, Zug, Präsidentin
Aeschbacher Manuel, Cham
Birri Othmar, Zug
Dübendorfer Christen Maja, Baar
Helfenstein Georg, Cham
Lustenberger-Seitz Anna, Baar
Meienberg Eugen, Steinhausen
Nussbaumer Karl, Menzingen
Strub Barbara, Oberägeri
Uebelhart Max, Baar
Wicky Vreni, Zug